

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Unternehmer-Terrorismus.

Eine der beliebtesten Phrasen der kapitalistischen Presse ist das Märchen vom Terrorismus der Arbeiterorganisationen. Wenn man den Goldschreibern und Goldrednern des Kapitalismus, diesen bezahlten Agitatoren des Scharmachertums, Glauben schenken darf, so sind die Arbeiterorganisationen, speziell die Gewerkschaften, eifrig darauf aus, in deutschen Landen eine Schreckensherrschaft in Szene zu ziehen. Sie führen ein wahres Schreckensregiment: sie terrorisieren die unorganisierten Arbeiter, sie drangsaliert die Unternehmer und sie knechten ihre eigenen Mitglieder. In brutalem Übermuth unterdrücken sie alle Personen, mit denen sie in Verbindung kommen: sie achten weder das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter, noch die wohlerworbenen Rechte des Unternehmertums; sie erstickten das Freiheitsgefühl der Arbeiter und erdrücken durch ihre Diktatur die gesunde Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe. Kurz und gut, sie sind moderne Tyrannen schlimmster Art, gegen welche die berüchtigsten Tyrannen alter und neuer Zeit wie harmlose Waisenkinder erscheinen.

Grade in den letzten Wochen, da der Wahlkampf in Deutschland tobte, hausieren die Reaktionäre aller Schattierungen mit dem Märchen „vom Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ in Stadt und Land umher und machen Phillips und Pfahlbürgers gruselig. Manch einem der Zuhörer läuft eine Gänsehaut über den Rücken bei den Grau-in-Grau-Malereien der bürgerlichen Kämpfer „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ und man wundert sich daß darüber, daß die Polizei so etwas überhaupt erlaubt. Ein organisierter Arbeiter, der das Geschwätz hört, schüttelt allerdings den Kopf und denkt: „Wie kann es angehen?“ Er überlegt und blickt um sich, kann aber nichts von diesem vielgeschmähten Terrorismus entdecken, wohl aber fällt ihm ein anderer Terrorismus auf, nämlich der, den ein übermäßig gewordenes Unternehmertum gegen die organisierten Arbeiter ausübt. Und von diesem Unternehmer-Terrorismus, der leider kein Märchen ist, wollen wir heute sprechen.

Bekanntlich besteht in unserem lieben deutschen Vaterlande — allerdings lediglich auf dem Papier! — eine Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese „Gleichberechtigung“ hat selbst der deutsche Kaiser zu verschiedenen Malen als die Grundlage der heutigen Rechtsordnung und als die Grundsicherung einer gefundenen Sozialpolitik hingestellt. Mit wie wenig praktischem Erfolge, das weiß heutzutage jedes Kind. Auf Grund dieser Gleichberechtigung fordern die Arbeiter ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß; sie wollen Einfluß haben auf die Festsetzung des Arbeitsvertrages, d. h. auf die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge des Arbeitstages; sie wollen ferner auch ein Wort mitsprechen dürfen über die in einem Betriebe herrschenden Arbeitsbedingungen. Wenn sie schon infolge der heute geltenden kapitalistischen Produktionsweise gezwungen sind, sich und ihre Arbeitskraft dem Unternehmer zu verkaufen, so wollen sie doch erklärlicher Weise mitbestimmen über den Preis, den ihnen der Unternehmer für ihre Arbeitskraft zahlt, und über die Art und Weise, wie er diese Arbeitskraft ausbeutet. Dies Mitbestimmungsrecht, das sich bei einem „freien Arbeiter“, der einen „freien Arbeitsvertrag“ abschließt, eigentlich ganz von selbst versteht, kann der einzelne Arbeiter natürlich nur dann ausüben, wenn er sich mit seinen Arbeitskollegen zu starken Organisationen zusammenschließt. Das freie, uneingeschränkte Kooperationsrecht ist somit die natürliche Konsequenz der Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Leider verneint das deutsche Unternehmertum diese Gleichberechtigung und verweigert den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht. „Diese Gleichberechtigung“, so erklären die Kapitalproben bei jeder Gelegenheit, „zeigen wir entschieden zurück. In der Politik und vor dem Gesetz hat der Arbeiter in unserem Vaterlande volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Be-

sichtung ist er von ihr durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unbedingt ausgeschlossen; denn auf diesen Gebieten tritt die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeiter ein, die von der Entwicklung der Verhältnisse geboten und als wesentliche Grundlage für den Bestand derselben zu betrachten ist. Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß, denn nur er ist für das Gedeihen des Betriebes verantwortlich. Im Interesse der Gesamtheit ist es möglich, ihn von dieser Verantwortung zu befreien; widersinnig aber würde es sein, sie ihm zu belassen und anderen unverantwortlichen Personen das Recht der Mitbestimmung gleichzeitig zu gewähren. Ein Missfall des Rechtes, Herr in seinem Betriebe zu sein, ist aber unbedingt das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeiter lediglich nach eigenem Ermessen auszuwählen und einzustellen.“

Konsequenter Weise bekämpfen deshalb die Kapitalproben die Arbeiterorganisationen und suchen den Arbeitern das Kooperationsrecht illusorisch zu machen. Hierbei rütteln sie sich auf ihre wirtschaftliche Übermacht resp. auf ihren gefüllten Geldsack. Als ein wichtiges Mittel in diesem Kampfe dient ihnen die Massenaussperzung, ein Mittel, das in neuerer Zeit immer mehr in Aufnahme kommt, wie die Massenaussperrungen in Berlin, Pirna, Bremenhaven, Dresden und anderen Orten beweisen.

Bereits vor mehreren Jahren legte ein Möbelfabrikant in Kassel in einem vertraulichen Schreiben an seine Kollegen den Plan einer Massenaussperrung klar. „Der fortwährende Druck“, so schrieb er, „den die organisierte Arbeiterschaft auf den Arbeitgeber ausübt, um ihren immer größer werdenden und teilweise frivolen Forderungen Gelung zu verschaffen, indem sie über einzelne Betriebe direkte Sperrung verhängt, hat in den Kreisen der Arbeitgeber zu einer Erörterung der Mittel und Wege geführt, die eingeschlagen werden könnten, um den sich immer ungesunder gestaltenden Verhältnissen wirksam entgegenzutreten. Die Forderungen der Arbeiter haben nachgerade eine derartige Höhe erreicht, daß die Bewilligung derselben eine schwere Schädigung der deutschen Industrie bedeutet. Seit Jahren machen die Arbeitgeber die Erfahrung, daß die Organisation sich immer fester zusammenschließt. Der einzelne Arbeitgeber steht, selbst wenn er die größten Opfer bringt und selbst Forderungen bewilligt, die eine schwere Schädigung seiner Interessen in sich schließen, immer von neuem machtlos weiteren Ansprüchen gegenüber. Ist es unter solchen Verhältnissen nicht Pflicht der Fabrikanten und Meister, ihrerseits ebenfalls eine Vereinigung zu bilden, die in der Lage ist, den Kraftproben der Arbeiterschaft entgegenzutreten? Ungekommen es beteiligen sich vorläufig nur 200 Fabrikanten mit durchschnittlich je 50 Arbeitern an dem Verbande, so wird, falls bei einem Mitglied Streik ausgebrochen ist, welcher nicht beigelegt werden kann, durch das solidarische Vorgehen der Verbandsmitglieder eine Arbeiterzahl von 10 000 Mann außer Tätigkeit gesetzt. Die Zentralverbandsklasse hätte dann, wenn auch nur 150 M pro Mann und Tag von ihr verfügt werden, täglich nicht weniger als 15 000 M sogenannte Streikgelder zu zahlen. Es liegt für jeden Arbeitgeber klar auf der Hand, daß die Kasse des Zentralverbandes nicht lange diese Opfer bringen kann und schon bald gesprengt sein dürfte. Eine einmalige derartige solidarische und mit der nötigen Energie durchgeführte Stellungnahme der Arbeitgeber dürfte weiteren Kraftproben und frivolen Ansprüchen der Arbeiter wohl eine Grenze setzen.“

Das edle Prozeugemütschen ist also nicht davor zurück, bei einem Streik, an dem vielleicht 50 Arbeiter beteiligt sind, 10 000 gänzlich unbeteiligte Arbeiter einfach auf die Straße zu werfen.

Damals, als wir diesen Vorschlag zuerst lasen, erschien er uns, abgesehen von seiner Frivolität, so ungeheuerlich und undenkbar, daß wir ihn nur als Ausgeburt eines überhitzten Kapitalstiergehirs betrachten konnten. Heute

ist er bereits ein paar Dutzend Male in die Praxis umgesetzt worden.

Die Arbeiter wissen, daß sie in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, wie der augenblicklichen, manches einstecken müssen, wogegen sie sich zu anderer Zeit in heller Entrüstung auslehnen würden. Sie huldigen dem Grundsatz: „Mut und Gewehr bei Fuß!“ und ihre Führer, die „berichtigten Streikhezer“ erbliden ihre Hauptpflicht darin, zur Ruhe zu mahnen und vor unüberlegten Schritten zu warnen. Umso mehr aber die Arbeiter fühle Überlegung walten lassen, umso herausfordernder werben die Kapitalproben. Grade im gegenwärtigen Jahre übersteigt das schroffe, feindselige Verhalten des Unternehmertums alle Grenzen. Von friedlichen Verhandlungen wollen diese Proben nichts wissen, die Organisationen, die berechtigten Interessenvertretungen der Arbeiter, erkennen sie nicht an, jede kleine Meinungsverschiedenheit stampfen sie zu einer Machtfrage. „Wer sich nicht führt, der fliegt auf die Straße!“ so lautet ihre Parole. Man prüfe nur vorurteilsfrei die Ursachen der augenblicklich tobenden wirtschaftlichen Kämpfe und man wird sich wundern über die Kleinlichkeit der streitigen Punkte, Kleinheiten, die bei einigermaßen gutem Willen leicht beigelegt werden könnten. Man beobachte ferner das Verhalten der Arbeiter und ihrer Führer, eine Einigung herbeizuführen. In allen Fällen und ausnahmslos haben die bedrohten Arbeiter fortgesetzt den Weg friedlicher Verhandlung beschritten und eine Nachgiebigkeit jonder Gleichen gezeigt.

All diese Nachgiebigkeit hat aber die Kapitalproben nicht abgehalten, um einen panischen Schrecken zu verbreiten, Tausende von fleißigen, an den Streitigkeiten völlig unbeteiligten Arbeitern einfach auf die Straße zu werfen. Wenn dies kein Terrorismus ist, so möchten wir wohl die Bedeutung dieses Wortes kennen lernen. Und dabei besitzen diese herzlosen Burschen noch die freche Stirn, vom „Terrorismus der Gewerkschaften“ zu reden.

Täuschen wir uns nicht, so wird die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft am 16. Juni 1903 über den Terrorismus der Unternehmer und die Brutalitäten des Kapitalproletariats eine deutliche Quittung ausstellen. Möge daher kein Kollege zurückstehen und die wenigen Tage bis zum Wahltag benutzen, um nach besten Kräften beizutragen für den Sieg der Arbeitersache!

Kreiskonferenz der Maler und Weissbinder zu Darmstadt am 24. Mai 1903 in Kramers Bierhalle.

Anwesend waren die Kollegen Zimmermann-Frankfurt und Verbandsvorsitzender Tobler; als Delegierte waren die Vorstände aus Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt anwesend. Von den Darmstädter Zahlstellen waren vertreten: Arheilgen, Bessungen, Dieburg, Gräfenhausen, Kleinheim, Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstadt, Geheim, Wixhausen und Weiterstadt. Nicht vertreten sind: Bensheim, Kloßdorf, Schneppenhausen, Traisa und Groß-Gerau. Von den Zahlstellen Eberstadt sind anwesend: Nieder-Beerbach; es fehlt Malchen.

Die Tagesordnung lautete: Sitzung nahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung; a. Verschmelzung der Filialen Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt, b. Erhebung eines einheitlichen Beitrages, c. Anstellung eines Beamten.

In das Bureau wurden gewählt: Koop, 1. Vorsitzender; Lumb, 2. Vorsitzender; Möser, Schriftführer. Bevor man in die Tagesordnung einzrat, kam erst eine Unterstützungsangelegenheit bei der Sperrung von Gontheimen zur Regelung. Nachdem erhält Kollege Tobler das Wort zum ersten Punkt der T.O. In seinen Ausführungen betont er die Notwendigkeit der Verschmelzung der drei Filialen, ist aber nicht dafür, gleich einen Beamten anzustellen, sondern vorläufig nur einen Hauptfassierer. Zur Leitung sei eine Kommission aus den drei Filialen zu wählen, die die Gesamtheit vertrete und wären für Einfassierung der Beiträge 3 & pro Marke zu zahlen. Bei der Diskussion ist Kollege Ober, Vorsitzender der Filiale Pfungstadt, gegen Verschmelzung der Filialen, weil das für sie eine Verwirrung bedeute. Nachdem Kollege Tobler und Kollege Zimmermann die Sache nochmals genauer erläuterten, wird folgende Resolution eingereicht: „Die Filialen Darmstadt, Eberstadt, Pfungstadt mit den dazu gehörigen Zahlstellen verschmelzen sich ab 1. Juli 1903 unter folgenden Bedingungen: 1. Zur Führung einer einheitlichen Kasse der Filialen und Zahlstellen des Lohn-

Als Bezirksgesetz Darmstadt wird in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung ein Vertrauensmann gewählt mit dem 1. in Darmstadt, der die ganzen Kassengeschäfte mit den Filialen und Zahlstellen gegenüber der Hauptkasse erledigt. 2. Diesem Vertrauensmann wird eine Kommission von sechs Mitgliedern (wovon 3 aus Darmstadt, 2 aus Eberstadt, 1 aus Pfungstadt), die dessen Tätigkeit zu überwachen haben, beigegeben. Die Kommission ist in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung zu wählen und hat in Gemeinschaft mit dem Vertrauensmann alle auf die Organisation und das Lohn- und Arbeitsgebiet Bezug findenden Vorkommissionen und Fragen zu überwachen, zu erläutern und event. Anträge der gemeinsamen Mitgliederversammlung zu unterbreiten. 3. Die Entschädigung des Vertrauensmannes, Filialkastrators, Vertrauensmannes der Zahlstellen und Unterkassierers regelt die Kommission in Verbindung mit dem Hauptvorstand." Während der Diskussion über die Resolution verließ der Pfungstädter Vorstand bis auf den Kassierer, Koll. Spieß, das Portal, weshalb Kollege Tobler dies Verhalten rügte. Kollege Spieß erklärte daran, daß die Mitglieder von Pfungstadt nicht gegen die Verschmelzung seien, sondern nur ein Teil des Vorstandes der Filiale Pfungstadt. Die Resolution wird von den noch anwesenden Delegierten der Filiale Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt nebst Zahlstellen einstimmig angenommen. Als Daten für die Sitzung werden 1. M und die Fahrt aus der Kasse der Agitationskommission bewilligt.

* * *

Eine öffentliche Mitgliederversammlung der drei Filialen Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt nebst Zahlstellen fand am 26. Mai statt mit der Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse der Generalversammlung und Bericht von der Kreiskonferenz am 24. Mai; 2. Verschiedenes. Kollege Tobler erläuterte die Wichtigkeit der Verschmelzung der drei Filialen und wünscht, daß die Versammlung obige Resolution der Konferenz annehmen möchte und heute noch zur Wahl schreite. Nach Verlesung derselben bedauert Kollege Tobler, daß von Pfungstadt die Mitglieder und der Vorstand, außer Kollegen Spieß, durch Abwesenheit glänzen. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion über das Referat des Kollegen Tobler, sowie für und gegen die Resolution der Konferenz, worauf die Resolution einstimmig angenommen wurde. Kollege Weizemann-Eberstadt ist der Ansicht, den Hauptkastrier aus den Mitgliedern von Darmstadt zu wählen, worauf Kollege Koop mit 44 von 61 Stimmen zum Hauptkastrier der drei Filialen gewählt wurde. Bei der Wahl von sechs Mitgliedern zur Kommission werden die Kollegen Weizemann-Eberstadt und Spieß-Pfungstadt per Aklamation gewählt, während die übrigen drei Kollegen auf Antrag hin per Stimmzettel gewählt werden und zwar die Kollegen Simon, Möser und Brückner. Bei Punkt 2: "Verschiedenes", entspann sich eine lebhafte Debatte für und gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Kollege Tobler erläutert dieselbe und erklärt, daß, wenn das Wohl der deutschen Kollegen in Frage komme, das Interesse der einzelnen Filialen vor dem Interesse der Gesamtheit zurücktrete. Wenn die Arbeitslosenunterstützung nicht allen Darmstädter Kollegen zu gute komme, so sei dieses kein Grund, vor der Einführung zu warnen. Wenn durch praktische Mittel und Wege die Organisation gefördert werde, so haben alle Kollegen ihre Vorteile, und zwar dadurch, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich bessern. Die Lohnbewegungen in Darmstadt, welche unter dem Schuh der Vereinigung erfolgt sind, haben so viele Vorteile gebracht, daß jede Ursache zum Stagen wegen der hohen Beitragspflichten als ungerechtfertigt bezeichnet vermußt. Weiter sprach sich der Redner eingehend über die Bedeutung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aus und fordert die Kollegen auf, bei der Wahl am 16. Juni 1903 ihre Schuldigkeit Mann für Mann zu tun und ihre Stimme nur demjenigen Kandidaten zu geben,

Der Arbeitsnachweis.

I.

K. Der Kampf um die Arbeitsvermittlung ist schon so alt, als es Gesellenorganisationen gibt, die die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder auf die Fahne geschrieben haben. Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts lassen sich Spuren dieser Kämpfe noch zurückverfolgen. Es waren Kämpfe um eines der wirtschaftlichen Machtmittel, welche bisher die Gesellschaften an der ihrigen Gerechtsame zählten. Der Kampf des mächtig werdenden Meistertums gegenüber der Arbeit verlor in dem zum Klassenbewußtsein erwachenden Gesellentum, nahm seinen Anfang.

Wie lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die einen solchen Konflikt bedingten? Schönlanck gibt darüber in seinem Buche: "Soziale Kämpfe vor 300 Jahren"*) ein recht anschauliches Bild, dem wir in der Hauptfahne auch folgende Darstellung entnehmen:

Die Handwerksmeister, meist im 16. Jahrhundert schon etwas wohlhabend geworden, führen hierdurch eine reine Scheidung zwischen sich und dem Knecht, dem früheren Gehilfen des Meisters, herbei. Die Arbeitszeit der Gesellen ist lang, die Entlohnung gering, dazu noch die schroffe Behandlung, dies alles ist dazu angetan, dem Meister zu weiterer Kapitalsmacht zu verhelfen. Die Kluft erweitert sich demgemäß immer mehr und mehr. Trotzdem sucht man die patriarchalischen Verhältnisse mit ihrer ganzen nackten Rechtslosigkeit noch beizubehalten. Die Unternehmer sorgten weiter dafür, daß den Gesellen noch der letzte Lichthimmer in dem freudlosen Dunkel — die Gesellenjahre nur als Durchgangszeit zu betrachten — genommen wurde. Da mußte zunächst die ohnehin schon strenge Kunstverfassung erhalten. Es wurden noch strengere, härtere Regeln den schon bestehenden angefügt, um möglichst lange in eng begrenzter Zahl sich der Privilegien dienstbar zu machen. Der Nachwuchs sollte recht lange ausgeschlossen werden. Die Einführung des Wanderganges, auf eine bestimmte Anzahl Jahre berechnet mußte hier ebenfalls herhalten. Weiter wurden hier fast alle Formalitäten bei der Meisterwerbung eingeführt, sogar das Familienleben wurde den Zurschaustellungen unterordnet. So heißt es unter anderem: "Welcher in der Bruderschaft will Meister werden, der soll eine ehrliche Hausfrau haben oder wenigstens bei 10 M. Strafe binnen Jahr und Tag ein Weib nehmen." Hingewiesen sei nur noch darauf, daß Albrecht Dürer und Holbein bereits mit 23 Jahren verheiratet waren. Ganze Klassen der Bevölkerung schloß man überhaupt von der Aufnahme in das betreffende Gewerbe aus, z. B. die Söhne der Bauern und die unehelichen Geborenen. So zerriss schon das Kapital die große Familie der Kunst, um später nicht mehr Platz zu machen vor der Familie des Einzelnen.

der für die Arbeiter im Reichstage eintrete. Nachdem noch mehrere kleinere Punkte erledigt sind, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Lohnbewegung.

= Hildesheim. Am 29. Mai fand im Lokale des Herrn H. Wiche eine Maler-Zinnungsgehilfen-Versammlung statt mit der Tagesordnung: "Die Antwort der Zinnung auf unseren eingereichten Lohntarif und Versprechen hierüber". Befanntlich wurde der Gesellen-Ausschuß beauftragt, mit der Zinnung in Verhandlung zu treten. Die Zinnung erklärte sich zur Besprechung des Tarifs bereit und wurde seitens des Gesellen-Ausschusses folgender Tarif vorgelegt: 1. Die Arbeitszeit ist vom 15. März bis 15. Oktober eine $\frac{1}{2}$ stündige. In der übrigen Jahreszeit wird sie nach den jeweiligen Verhältnissen geregelt. 2. Der Minimallohn beträgt für Gehilfen unter 21 Jahren 35 Δ , über 21 Jahren 37½ Δ und für alle diejenigen, welche letzteren Lohn schon bekommen, 2½ Δ Aufschlag pro Stunde. 3. Für Überstunden von abends 6—10 Uhr 10 Δ , für Nacht-, sowie Sonntagsarbeit 20 Δ Aufschlag. 4. Der Auftrich außerhalb Hausschälen ist möglichst vom Gerüst herzustellen, bei Leiterarbeit findet ein Aufschlag von 5 Δ die Stunde statt. 5. Bei Arbeiten über Land ist freie Hirn und Rückfahrt zu gewähren, sowie 2 M. Vergütung pro Tag. Wenn Übernachten stattfindet, freie Fahrt und 50 Δ Entschädigung. 6. Ist die Arbeitsstätte außerhalb der Stadtgrenze gelegen, so gelten die Tore für Beginn und Schluss der Arbeitszeit. 7. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Arbeitsschluß 4 Uhr nachmittags ohne Lohnabzug. 8. An den Sonntagen hat der Lohn um 6 Uhr in den Händen der Gehilfen zu sein. Jedes längere Warten gilt als Überstunde. Wie man sieht, sind die Forderungen ganz minimale, besonders wenn man sie dem alten Lohntarif gegenüberstellt. Der Gesellen-Ausschuß tat, was in seinen Kräften stand und schilderte den Verlauf der Verhandlungen mit dem Hinweis, daß der Gesellen-Ausschuß vollständig einflusslos wäre, wenn keine geschlossene Masse dahinter stände und wies auf die erste Ansicht der Kollegen hin, sich zu organisieren. Der Allgemeine gibt den von der Zinnung zugesandten alten Tarif nebst folgendem Schreiben bekannt: "An den Gesellen-Ausschuß der Maler-Zinnung zu Hildesheim. Beispielsweise übersteige ich den von uns in der Zinnungsvorstand vom 26. Mai formulierten Lohnvertrag. Derselbe enthält die Bestimmungen, welche bisher durch mundliche Übereinkunft zwischen dem derselben Gesellen-Ausschuß und Zinnungsvorstand vereinbart waren. Die Gründe, weshalb wir die Nachforderungen, wie sie in dem uns vom Gesellen-Ausschuß zugegangenen Vertrag enthalten sind, nicht mit angenommen haben, bestehen darin, daß schon erhebliche Abschlüsse über Lieferungen von Arbeiten für das laufende Jahr zu alten billigen Preisen übernommen sind, so daß ohne erhebliche Nachteile für die Arbeitgeber eine Mehrförderung an Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit nicht gewährt werden kann. Wir haben deshalb vorgeschlagen, bis zum 1. April 1904 unter dem alten Verhältnis weiter zu arbeiten und dem Gesellen-Ausschuß anheimzuzeigen, im nächsten Jahre früh genug etwaige Wünsche bei Präsentation des neuen Lohnvertrages dem Zinnungsvorstand zu unterbreiten. Der Vorstand wird dann gern tun, was möglich ist, um die Wünsche zu erfüllen. Hochachtungsvoll R. Borgmeier, Obermeister der Maler-Zinnung zu Hildesheim." Vom Kollegen Kelpé wird darauf hingewiesen, daß der Verband mit dieser Sache nichts zu tun habe, sondern aus der Zinnungsvorstand heraus der Wunsch auf Regelung des Lohntarifs laut geworden sei. Die Forderungen mit Gewalt durchzudrücken, sei nicht tunlich, indem ein Teil der Kollegen noch der Vereinigung fernstände. Der Kollege schließt mit den Worten, den Zinnungsgehilfen

könne die Zinnung eine solche Antwort bieten, die organisierten Kollegen hätten sich solches nicht gefallen lassen. Um gleichen Sinne sprechen noch verschiedene Redner. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: "Die heute im Wiesbadener Lokale tagende Versammlung der Malergehilfen nimmt mit Entrüstung die Antwort der Zinnung entgegen; sie sieht ein, daß durch gemeinsame Arbeit des Gesellen-Ausschusses mit der Zinnung keine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen ist. Die Kollegen verpflichten sich, soweit dies noch nicht der Fall ist, Mitglieder der Vereinigung der Maler zu werden und in nächster Zeit ihre Forderungen durch die Vereinigung der Maler der Zinnung anzustellen und wird diese, falls auf gütlichem Wege keine Einigung zu erreichen, die weiteren Schritte einzuleiten." Wir als Verbandskollegen können mit dem Verlauf der Sache vorläufig zufrieden sein. Hat es doch die Zinnung verstanden, besser wie der tüchtigste Redner den Wert der Organisation vor Augen zu führen. Und daß es verstanden ist, beweisen die Aufnahmen und Anmeldungen zur Organisation. Hätte die Zinnung $\frac{1}{2}$ Δ bewilligt, würden die Nichtorganisierten jetzt sagen können, wozu brauchen wir einen Verband, das macht alles der Gesellen-Ausschuß. Wenn die machenden Herren in der Zinnung nicht so tüchtig gewesen wären, es wäre jedenfalls etwas anderes herausgekommen. Mögen deshalb die Kollegen sich immer und immer wieder vor Augen führen, daß mir Einigkeit stark macht, weshalb jeder Kollege in der Vereinigung seinen Platz haben muß.

= Der Streit in Esslingen ist am Sonnabend, den 6. Juni, durch den Abschluß eines Tarifs beendet worden. Am Montag wurde die Arbeit von den Ausständigen wieder aufgenommen. Eine traurige Rolle spielten die paar "christlichen", die zugunsten noch zu Streitbrechern wurden. Deshalb drängte auch deren Vertreter vom Vorstande darauf, den Streit zu beenden, der Mann kannte wohl seine Rappeneheimer, auch die paar Markt wöchentliche Unterstützung mögen ihren Teil dazu beigetragen haben, die Klinte ins Korn zu werfen. Trotzdem sorgten unsere Kollegen dafür, daß der Streit nicht endet in die Brüche ging. Aber so geht es mit allen Sonderorganisationen. Vorher große Rosinen im Sac, wird aber der Kampf ernst und verlangt Epiz, geschlossenes Handeln und Ausdauer, dann zeigt sich die Unzulänglichkeit derartiger Mitglieder und welchen Wert das "christlich" selbst bei christlich-katholischen Unternehmen hat. Mögen unsere Kollegen daraus ihre Lehren ziehen.

Aus unserem Berufe.

Unsere Brüder in Christo haben zur Zeit in Ermangelung erster Tätigkeit nichts besseres zu tun, als den "sozialdemokratischen freien Malerverband", Sitz Hamburg, bei unaufgeräumten, geistig rücksündigen oder religiös fanatischen Berufskollegen als ein wahres Schredgepenst hinzustellen. Wenn wir nicht genau wissen, was für wechslappige Gesellen die Führer dieser christlichen Gewerkschaft sind, so könnte man bei der Lektüre der kurzen Mitteilungen, die im christlichen Gewerkschaftsblatt den christlichen Malern und Austräubern zur Verfügung stehen, annehmen, unsere "blauen" Brüder hätten was Wunder für Erfolg bei der deutschen Kollegenhaft. Das Motto bei allen christlichen Gewerkschaftlern scheint zu sein: Klappern gehört zum Handwerk; deswegen können auch unsere christlichen Kollegen nicht zurückstehen und nach befannunter, eingepackter Methode ihr Sprüche abfeiern. Wo 2 oder 3 christliche Kollegen eines Schafärfelvereins zusammenstehen, da hat eine "große" Versammlung stattgefunden, sämtliche Kollegen wurden aufgenommen und die erschienenen "freien" Kollegen, welche für den "sozialdemokratischen" Malerverband eintraten, wurden von dem Referenten "so treffend" abgeführt, daß den christlichen Schäfchen, welche solche echt christlich verlogene Berichte lesen,

Unter diesen veränderten Gesichtspunkten konnte von einem Fortbestehen des patriarchalischen Verhältnisses keine Rede mehr sein. Über hiermit noch nicht genug, daß Meistertum kannte in seinen Machtanspruchsgesetzen keine Grenzen. Als nächstes Objekt galten die Gesellenorganisationen mit ihrem Schenk- und Zusichtswesen (Arbeitsnachweis). In einer Eingabe an den Rat heißt es u. a.: "Bisher habe es die Schenke mit sich gebracht, daß, wenn ein fremder Geselle nach Nürnberg gekommen sei, er bei einem Meister eingezogen wäre und die heimischen Gesellen für ihn um Arbeit geschaut hätten. Das sei, sobald die Schenke abgestellt wäre, nicht mehr von nötigen." Weiter heißt es: "So ein fremder Geselle nach Nürnberg kommt, soll er bei dem Wirt oder Herbergssalter einzutreten und selber oder durch nicht mehr zum Handwerk gehörige Mittelperson nach Arbeit umzuschauen. Könnte er die als dann haben oder bekommen, so wäre es gut, wo nicht, so möchte er sich ohne irgend ein Geleit der Gesellen, wie das bisher üblich gewesen, wieder hinweggegeben und anderswo Arbeit suchen."

Zur Genüge geht hieraus her vor, worum es den Meistern bei der nachfolgenden Aktion zu tun war. Es galt vor allen Dingen, den Gesellen den Arbeitsnachweis zu entreißen. Ein Grund sollte sich hierzu leicht finden lassen. Man schreibt nach behördlichem Schutz gegen die Missstände, die die Gesellen-Gerechtsame mit sich brachte. (Heute würde man es Terrorismus nennen.) Die Behörden waren damals schon einsichtig genug, Folge zu leisten. Die Reichspolizeiverordnung von 1530 und 1542 richtete sich ebenfalls nur gegen die Auswüchse der Gesellenprivilegien". In Wirklichkeit kamen die gesetzten Beschränkungen einer Schließung der Gesellenorganisation gleich. Mit Recht, faktulierte der Gesetzgeber, wurde den Gesellen die eigene Gerichtsbarkeit, das Schenk- und Zusichtswesen, entzogen, so hatte man nur Einzelne vor sich, mit denen ein viel leichteres Umgang war, als mit den kraftvoll entwickelten Gesellschaften. "Die Schenke ist die Ratsstube der Gesellen", sagt ein Geschichtsschreiber. Von hier aus wurde denn auch der Widerstand gegen die Verordnungen des Reiches organisiert. Der Vorstoß, die Sperrre, waren die damals schon gebräuchlichen Kampfmittel. Daß diese ihre Wirkung nicht verfehlten, dafür bot die straffe Disziplin und Manneszucht, die in den Gesellenverbänden herrschte, hinreichende Garantie. Wie ein Laufseuer verbreitete sich die Kunde von den Differenzen über das ganze Reich. Man muß zugestehen, mit einer meisterhaften Geschicklichkeit wußte die Verbände ihre Waffen zu schmieden und auch zu gebrauchen. Allerorts war man, trotz der primitivsten Verkehrsmittel, von jedem Stadium des Kampfes informiert und wußte gegebenenfalls seine Maßnahmen darnach einzurichten. Hatten die Meister noch zuerst über die Verordnung des Reiches gewußt, so schlug dieses bald in das Gegenteil um. Zumal eine ganze Anzahl von Städten nicht diesen Gefecht mitmachten. Dagegen schloß Nürnberg

am 1. Oktober 1551 seine Schenken, Ulm und Augsburg waren schon am 1. Mai vorausgegangen. Trotzdem war man nicht in der Lage, der Bewegung Herr zu werden. Eine Eingabe von 5 geschworenen und 8 unge schworenen Meistern vom 17. August 1553 an den Rat der Stadt Nürnberg legt davon folgendes Bekenntnis ab: "...Und ist also dahin gekommen, daß wir Meister hier auf dem ganzen Handwerk über sieben oder acht Gesellen nicht haben, da wir doch zuvor bis an die vierzig oder fünfzig Gesellen außer den Lehrlingen hier gefördert haben, was nun dem Handwerk merklichen Schaden und Nachteil bringt." Zum Schluß heißt es dann: "Wir bitten unsere lieben Herrn in aller Untertänigkeit aus dringenden Gründen flehentlich, uns wiederum nach altem Herkommen mit Handwerkordnung und Brauch gnädig und günstig zu bedenken, damit wir uns in diesen schweren Zeiten des statthabenden Unternehmers hier erhalten können." Zugleich gibt dieses Dokument Kunde von der Energie, mit welcher die Gesellen ihr gutes Recht zu wahren wußten. Bei einer mit solcher Begeisterung geführten Sache konnte der Erfolg auch nicht ausbleiben. Die Schenken in Augsburg, Ulm, Straßburg, Frankfurt a. M. und Worms, die abgestellt waren, wurden wieder zugelassen. Das Kunstweiterthum gab sich jedoch — einmal zurückgewiesen — noch nicht zufrieden. Es bedurfte dazu noch erst des zweiten Waffenganges. Allen voran Nürnberg, wußte die verschiedenen fränkischen Städte noch einmal zu bewegen, gegen die Gesellen vorzugehen. Jedoch so mächtig sich auch das Bürgertum dieser großen Gewerkszentrale erwies, den Widerstand der Gesellen zu brechen, dazu reichte auch dessen Kraft nicht aus. Die Solidarität und die Fähigkeit, mit welcher die Gesellen ihre Machtmittel anwendeten, mußten auch später den Nürnberger Rat zum Friedensschluß drängen. Vorher entbrannte der Kampf aufs neue, die alten Waffen der Gesellschaften taten noch immer ihre guten bewährten Dienste. Kein Geselle, wollte er "ehrlich" bleiben und "gefährdet" werden, durfte nicht länger als 14 Tage sich in der "geschlossenen" Stadt aufzuhalten. Der Zug stieß, — die Arbeitskräfte fehlten — die Meister wendeten sich abermals an die Behörden. Bei uns aber ist es soweit gekommen, daß uns die Gesellen scheuen und befürchten, daß unschreinbar werden zu uns herein wollen. Es ist auch zu befürchten, daß unsere Gesellen, die wir jetzt noch hier haben, einer nach dem andern aufzustehen und wegziehen." So sah es aus, als Nürnberg einliefte, — die meisten Städte waren schon vorher abgefallen — und den Kompromiß vom Jahre 1518 abschloß. Hierin heißt es: "Und fürs erste, so mögen die hierher kommenden gewanderten Handwerksgefäßen auf jedem Handwerk eine Herberge und einen gewissen Zugang haben. Wenn einer auf seines Handwerks Herberge kommt, mag er nach dem Zusicherung schreiben, um für sich einen Meister und nach Abreise umschauen lassen . . .

das Herz im Leibe lacht. Man schwört bei allen 14 Notshelfern, daß nur die „christlichen“ Gewerkschaften die einzigen wahren „neutralen“ seien, in denen jeder Arbeiter sein Heil finde — bis zur Gehirnwurzelsteigerung — natürlich. Wer längere Zeit die Ergriffe des „christlichen“ Blattes verdauen muß, wird mit Gedanken konstatieren können, welche unheilvolle Verheerung die Worte „neutral“ und „sozialdemokratisch“ im Gehirn fasten der „christlichen“ Agitatoren angerichtet hat. Nur mit Hilfe dieser zwei Worte wird die ganze „Aufklärungsarbeit“ betrieben und wie ein roter Faden ziehen sich diese beiden Worte durch jede Nummer der christlichen Gewerkschaftspresse. Die Stellungnahme der „freien“ Gewerkschaften zur Reichstagswahl bietet den Christlichen ebenfalls willkommenen Stoff an der fälschlich bekannten Phrasendrehscheiben, ungeachtet der „neutralen“ Haltung verschiedener ihrer Führer, die ihre Schäfchen austordern, ihr politisches Recht auszuüben, aber keinen sozialdemokratischen Kandidaten zu wählen. Auch hier heißt es, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Wir können deshalb begreifen, wie unsere „blauen“ Brüder auf den Simpelsang ausgehen und auf unsere Artikel in Nr. 19, 20 und 21 hinweisen, die klipp und klar zeigen, wer wirklich die Interessen der Arbeiter wahrgenommen und ferner wahnehmten wird, dabei rücksichtlos das geheimfährliche Treiben der Junker und Massenpartei, sowie der übrigen reaktionären Masse bloßlegen. Mögen sie nur fleißig damit agitieren, gewiß werden sie dabei auch vorläufig noch manchen Kollegen tapfern, der nicht weiß, wem er gehört, aber auf die Masse der deutschen Berufsskollegen wird die „christliche“ Zweigorganisation keinen Einfluß ausüben, darüber mögen sich unsere christlichen Gneigungen hingeben.

+ Unsere Querstreiber in Berlin wollen „abwehren“ in der Königsberger Angelegenheit. Da man aber gegen bestehende Tatsachen nicht rütteln kann, versucht man es mit dem alten Gauerturf. Man schwundelt, was das Zeug hält, in der Meinung, einige Dumme werden es doch für bereit Münze nehmen. Die Berliner Sonderbündler, von denen nicht ein einziger im Stande ist, einen Streit zu leiten, nach den Ausschreibungen der „Abwehr“ zu beurteilen, wollen den Königsberger Kollegen den Rat gegeben haben, „bei einigermaßen ungünstigen Bedingungen den Streit zu beginnen“ (natürlich aus wohlbekannten Gründen!). Diese Schlanberger, die heute noch nicht wissen, daß die Zinnung selbst in den ersten 6 Wochen gar keine annehmbaren Bedingungen bot, waren der Ansicht, daß der Streit, wenn er innerhalb 8 oder 14 Tagen nicht entschieden ist, verloren wäre! Und solche Helden, an denen die Lehren der so kampfreichen Periode der letzten Jahre spurlos vorübergegangen, glauben mit dem Errichten einer Zweigorganisation ihre verkannte Größe in den Vordergrund zu schieben. In ihrer grenzenlosen Erfahrungsfähigkeit sieht von Verrätern, zertrümmerter Organisation, von gegen das Statut aufgebrachten Gelbvern und sezen zum Schlus dem ganzen Gewächs die Krone der Lächerlichkeit auf, indem sie allein Erste schreiben: „Wir haben keine Veranlassung, Tausende von Markt dafür auszugeben, andere Organisationen zu zerstören.“ Daraufhin sich grausame Kritik, auf der gleichen Seite die Abrechnung der Gewerkschaft der Maler Berlins und Umgegend befindet, (die sich den Namen — Centralisation der Gewerkschaften der Maler, Lackierer, Tüncher und Weissbinder Deutschlands — beilegt), woraus hervorgeht, daß das ganze Vermögen der „Centralisten“ Tage und schreibt 608.80 M. beträgt. Die Wahrheit zu sagen, daß ihre Ohnmacht, der Magdeburg, die Königsberger Kollegen zur Einsicht brachte, fällt der sogenannten Geschäftsführung unserer Berliner Sonderbündler gar nicht ein, darum können wir es uns auch versagen, nochmals eine Richtigstellung vorzunehmen der Handvoll Querstreiber wegen, die ihrer vollständigen Bedeutungslosigkeit halber kein denkender Berufsskollege mehr ernst nimmt.

+ Die Notwendigkeit der Organisation und die Bedeutung derselben für die Lohn- und Arbeitsbedingungen kann unseren Kollegen, wie überhaupt allen Arbeitern, nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden. Ein beredtes Beispiel hierfür zeigen uns z. B. die Verhältnisse unseres Berufes in Zehoe. In dieser Stadt waren noch 1890 sämtliche Kollegen organisiert, der Stundenlohn betrug durchschnittlich 50 P. bei ständiger Arbeitszeit. Als die Mehrzahl der Kollegen sich wenig oder gar nicht mehr um die Organisation kümmerte, ging es mit Wiesensätzen abwärts: Der Stundenlohn sank auf 40 und 35 P. herab; die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden erhöht. Endlich erkannten sich im Jahre 1900 die in Zehoe arbeitenden Kollegen wieder, traten fast vollzählig der Vereinigung bei und stellten an die Meister die Forderungen, u. a. verlangten sie 42 P. Mindestlohn. Die Zinnung, seit Jahren davon gewöhnt, die Dummeheit der Gehilfen im weitesten Maße auszunützen, lebte jegliche Tarifvereinbarung ab, worauf die meisten Kollegen absiedelten und der Versuch, eingerahmten geregelte Zustände zu erzielen, fehlgeschlag. Gegenwärtig steht noch der größte Teil der Kollegen gleichmäßig der Organisation gegenüber; nichtsdestoweniger sah sich die Zinnung veranlaßt, vom 1. Mai d. J. ab den Lohn auf 45 P. pro Stunde und die Arbeitszeit auf 9½ Stunden festzusetzen. — Dies müste für die Kollegenschaft ein Ansporn sein, das Versäumte nachzuholen und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Kollege der Vereinigung beigetreten.

+ Aus Medlinghausen-Buxach teilt man uns mit, daß, nachdem schon verschiedene Male ver sucht war, im Ministerialde voraudringen, es unseren Kollegen gelungen ist, auch in Buxach eine Wahlstelle, zur Filiale Herne gehörig, zu gründen. Die Arbeitsgelegenheit, heißt es weiter, ist hier eine günstige; es wird viel gebaut, aber die Arbeitsverhältnisse sind nicht zum besten. Diese zu ändern, muß unsere wichtigste Aufgabe sein. In Medlinghausen, ¾ Stunden von hier, sieht es aber noch viel schlimmer aus. Dort tagte am 24. Mai eine christliche Versammlung der Maler und Anstreicher. Ein Herr Steinemann aus Essen hatte das Referat. Er las daselbe ziemlich geläufig vor und betonte, daß es notwendig sei, sich auf christlicher Grundlage zu organisieren. Kollege Badenauer erhielt hieraus das Wort und wiss in längerer Aussführung nach, welches bestrebt richtig betrachtet die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung verfolge. Wie von einer Tarant gestochen, fuhr nun Herr Steinemann in die Höhe und suchte aus allen Blättern und Blättchen der Zentrumspresse nachzuweisen, daß wir ein sozialdemokratischer Verbund seien. Kollege Klein verstand es aber, den Herrn derartig abzuführen, daß ihm die Lust auf weitere Angriffe verging. Die aufgedeckten Missstände in Medlinghausen sind wirklich schaurlich: 12 bis 14stündige Arbeitszeit bei Löhnen von 10—14 M. wöchentlich und freie Kost. Im Winter geht es weiter bis auf 6 und 7 M. wozu dann der Kollege auch noch sein Zimmer mit 8.50 M. bezahlen kann, weil es Logis beim Meister nicht gibt. Der anwesende Obermeister der

Zwangszinnung, Herr Möltger, erklärte ganz naiv, daß ein Junggeselle froh sein müsse, wenn er im Winter frei Essen und Schlafen habe und dann Sonntags auch noch ein paar Mark dazu bekomme. Diese Ausführungen entlockten einigen Christlichen ein Bravo, ein Beissen, wie dunkel es hier noch in diesen Köpfen aussiehen mag. Darauf wurde nach berühmtem Weiser Schluss beantragt. Aber nicht vergebens waren unsere Kollegen gekommen, das beweist die neu errichtete Wahlstelle und das werden wir ausnützen; vorwärts muß es gehen auch in Medlinghausen, trotzdem und allem. — Das Verlehrlokal in Buxach ist beim Gastwirt Sasse. Am neuen Markt; dasselb wird auch über Arbeitsgelegenheit Auskunft gegeben. Zusammenkunft findet jeden Samstag abends 9 Uhr statt.

+ Im partitischen Arbeiterstaat ist der Maler Berlin, Rückertstr. 6 E., waren im Monat Mai 782 arbeitssuchende Kollegen eingetrieben. Von Arbeitgebern wurden 661 Arbeitskräfte verlangt und 568 in Arbeit gebracht. Raum, daß die Frühjahrssaison begonnen, überwiegt das Angebot wieder die Nachfrage.

+ Verfallenfall. In Bonn stützten am 28. Mai der Malermeister Herd, Rahm und sein Sohn durch das Zusammenbrechen eines Gerüstes ab, welches an einem Hause der Römerstraße befestigt war. Lediglich ist die Ursache des Unglücks auf mangelhaftes Gerüstmaterial zurückzuführen. F. Rahm starb am anderen Tage und auch sein Sohn liegt im lebensgefährlichen Zustande begraben. Rahm gab früher eine „Malerzeitung“ heraus und begehrte auch eine Holz- und Marmorschule. Doch schwiegen wir von beiden! —

Auf der Werk von Blohm u. Voß in Hamburg stürzte der auf dem Tampfer „Almosis“ beschäftigte Schlossmaler Bräuer in den Schiffsraum und erlitt einen Schädelbruch und mehrere Rippenbrüche. Der Unglückliche wurde in das Hasenkrankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb.

Persammlungs-Berichte.

Birna. Bei der am 23. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vom Kollegen Spranger-Dresden zu der geplanten Arbeitslosenunterstützung eine klare Erklärung gegeben, und im Anschluß hieran über die vom 1. Juli an vorzunehmende Beitragserhöhung Stellung genommen. Man einigte sich auf 40 P. Wochenbeitrag mit Rücksicht auf den geringen Verdienst, den die Kollegen hier haben. Den zweiten Punkt der Beratung bildete die Lokalfrage. Es wurde einstimmig der Beschuß gefasst, verlautbweise die nächste Mitgliederversammlung im „Gasthof zum weißen Ross“ abzuhalten. Den leichten Punkt bildete die Errichtung einer Bibliothek. Nachdem Kollege Spranger den Kollegen einige Fingerzeige gegeben, und auch erklärt hatte, daß auch aus der Dresdener Bibliothek uns ev. Werke geliehen würden, wurde ein Kollege beauftragt, im Laufe der Woche sich einen Katalog von der Dresdner Gewerkschaftsbibliothek zu verschaffen und an die Gründung einer eigenen Bibliothek heranzutreten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Nusperungen. In der Porzellansfabrik von Sonntag und Söhne in Tettau (Oberfranken) wollten die Unternehmer den Malern eine Erhöhung der Farbenpreise von 25—100 % aufzwingen, was einer sehr bedeutenden Lohnförderung gleichkommt. Die Maler lehnten dieses Anstossen strikt ab, die übrigen Porzellanarbeiter erklärten sich solidarisch, worauf sämtliche Arbeiter, gegen 400, entlassen wurden.

Die Aussperrung in Iserlohn steht noch auf dem alten Nied. Kennenswerte Aenderungen sind nicht eingetreten. Die Leiter der rheinisch-westfälischen Käme von 11 gewerkschaftlichen Zentralverbänden haben einen Aufruf an die organisierten Arbeiter Rheinland-Westfalens erlassen, worin es heißt: „Der erbitterte Kampf um die Organisation, der den Iserlohner Arbeitern durch brutalen Unternehmerhochmut aufgezwungen ist, dauert nun schon sieben Wochen. Der Zusammenhalt der im Kampfe stehenden Kollegen ist erfreulich; die Käme greifen großhartig, Fremdenzugang gelang es fast völlig fernzuhalten, so daß der Stand des Kampfes ein äußerst günstiger genannt werden kann. Doch sind große Mittel erforderlich, um die Familien der Aussperrten über Wasser zu halten. Bei der ungeheueren Bedeutung, die der Ausgang des Kampfes in Iserlohn für die gewerkschaftliche Bewegung Rheinland-Westfalens hat, ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft Deutschlands in weitgehendster Weise ihre Solidarität beweist.“

In Dresden haben die Arbeitgeber des Töpferegewerbes den bestehenden Tarif durchbrochen. Durch Zugang fremder Arbeitskräfte glauben die vorbrüchigen Helden die organisierten Töpfer unterzubringen.

Den Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Selbständigen am denkmalen Volksentkommen des Jahres 1900 und das Verhältnis zwischen Einkommen und Familieneinfaltung stellt R. G. May im Aprilheft des Schmöllerschen Jahrbuches fest. Er gelangt zu folgenden Resultaten:

Auf die Dienstboten und Arbeiter, die zusammen 59 P. der Erwerbstätigen, mit ihren Angehörigen aber nur 50 P. der Bevölkerung ausmachen, entfallen 41% P. des Volkseinkommens, während auf die Angestellten, die 6 P. der Erwerbstätigen und mit Angehörigen 7 P. der Bevölkerung ausmachen, 71% P. des Volkseinkommens, auf die Selbständigen, die 29½ P. der Erwerbstätigen und mit Angehörigen 40% der Bevölkerung ausmachen, 51 P. des Volkseinkommens entfallen. May konstatiert, daß Preise in den Konsum mehr beeinflussen als Lohnentnahmen. Von Preisbewegungen wird außer dem Konsum der Arbeiter noch der Konsum einer Bevölkerung beeinflußt, die an sich schon um drei Millionen höher ist als die Arbeiterbevölkerung und deren Einkommen um sechs Milliarden Mark oder 50 P. höher ist als diejenige der Arbeiter. Eine Lohnerhöhung von 10 P. die noch nicht 1½ Milliarden Mark ausmacht, wird mehr als ausgänglich durch eine Preiserhöhung von nur 5 P. weil letztere zirka 1½ Milliarden abhöheren würde. May mit ferner das wirtschaftliche Wohlergehen der Klassen und Berufe an der Zahl ihrer Angehörigen als sichersten Maßstab und kommt so zu einer Skala, die mit den landwirtschaftlichen Arbeitern (6 P. Angehörige) beginnt und auf der höchsten Stufe wirtschaftlichen Wohlergehens mit 255 P. Angehörigen endet, und zwar — bei den selbständigen Landwirten. Das Selbständige der lehren die günstigsten sind, beweist May auch durch eine Aufstellung, nach welcher auf 1000 Selbständige

in der Landwirtschaft 0.197, in der Industrie 1.213 und im Handel und Verkehr 4.219 Konkurse entfallen, ja, im eigentlichen Handel sind dieselben 30 mal so häufig als in der Landwirtschaft. Durch eine andere Ausstellung wird bewiesen, daß die Zahl der Haushaltungsangehörigen der preußischen Einwohnerzentren bis zum Einkommen von 6000 M. steigt und darüber hinaus wieder bergab geht und zwar besonders rasche auf dem Lande. Daraus folgert May, daß alle Vorteile, die dem landwirtschaftlichen Großbetrieb resp. dem Grundbesitz auf Kosten der kleinen und Mittelbetriebe zugeschrieben werden, über gar auf Kosten der Massen der städtischen Bevölkerung und der Landarbeiter, die Vermehrung der Bevölkerung von zwei Seiten zugleich hemmen. Der den Sättigungspunkt schneller überschreitende Landwirt und die in ihm Realienommen beispielhaft Massen gehen dann beide in der Produktion von Angehörigen zurück. Umgekehrt folgert er aus den Ergebnissen seiner Berechnungen, daß man die Volksvermehrung von zwei Seiten aus zugleich stoppen darf, wenn man den unten Massen auf sie übertragen kann. Daher würden also z. B. von der einen Seite Verminderung von Zöllen und Verbaussteuern, von der anderen Seite progressive Einkommensteuer führen.

Vom Ausland.

Über die Situation des Streiks in St. Gallen haben wir seit 14 Tagen keine Nachricht mehr erhalten. Nun mehr entnehmen wir der Arbeitersstimme, welch ehrloses Werk Streiktreter vollführt haben, die sich als ein „Komitee der nichtstreitenden Maler“ bezeichneten. Unter dem Stichwort: „In den Schachtpatthal!“ bemerkt hierzu die „Arbeiterstimme“: Wenn einmal in den Museen die Monumente unserer Freiheit Schande der Nachwelt überliefern werden, sollte auch folgendes Blafat nicht fehlen, daß uns durch Gejagten in St. Gallen angelauft wurde. Man wird dann sicher darüber staunen, daß in der „freien Schweiz“ im 20. Jahrhundert Arbeiter so tief sinken könnten, wie das Plakat befunden, welches wir zur tiefsen Verhämung der schweizerischen Arbeiterschaft hier abdrucken: Protestversammlung der arbeitenden Maler der Stadt St. Gallen.

Auf Veranlassung aller arbeitenden Malergeschülern wurde auf heute vormittag 1/20 Uhr eine Versammlung im großen Saale des Schängengartens einberufen, um Stellung zu nehmen gegen die Vergewaltigung und Verhämung von Seite der Streikenden.

Es fanden sich bei derselben 148 Mann ein, und etwa 25 haben sich entschuldigt, weil auswärts in Arbeit.

Ungefähr dieser Versammlung wurde auch positiv festgestellt, daß den größten Teil der arbeitenden Maler tüchtige und gelehrte Gehilfen ausmachen.

In bedeutender Überzahl erklären wir somit den Streik als null und wichtig.

Die allgemeine Stimmung war sehr zu Gunsten der Meisterschaft.

- Es wurde folgende Resolution geschafft:
1. An die tit. Behörde das Gesuch zu stellen, alle Massregeln zu treffen, um den Straßenschleicher ein Ende zu machen, da doch das absolut als kein Streik gelten kann, wenn höchstens 60 Mann auf dem Blaue streiken, auf welchem 148 zu gleicher Zeit arbeiten; denn diejenigen, welche auswärts arbeiten, können doch nicht als Streikende betrachtet werden.
 2. An die Polizeibehörde mit dem Gesuch zu gelangen, nach Haftierung des Streiks gegen Mansbolde und Wegelagerer mit den gesetzlichen Maßregeln strengstens fortzufahren.
 3. Wüßt namens der ganzen Versammlung des bestimmtesten jede Beteiligung der Meisterschaft an der heutigen Versammlung oder Auseinandersetzung abzulehnen, da diefelbe aus eigener Veranlassung einiger Gehilfen stattgefunden hat.

Das Komitee der nichtstreitenden Maler.

Maleraussprungan Stockholm. Wie wir in unserer letzten Standorten mitteilten, bestand unter unseren Stockholmer Kollegen die Absicht, an die Meister mit Forderungen heranzutreten und zwar wurde ein Stundenlohn von 60 D. verlangt. Bei der enormen Steigerung der Preise für alle Lebensmittel, in erster Linie der Wiesen, ist diese Forderung tatsächlich das mindeste, womit ein Mensch ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein dort fristen kann, der von den Schäden des Krisenberufes in dem Maße betroffen wird, wie dies bei unserem Berufe der Fall ist. Im Laufe des Frühlings wurde nun die Forderung dem Meisterverein übermittelt, der sich aber von Anfang an recht ablehnend verhielt. Mitte Mai wurde die Frage brennend. Das eingesehene Vermittelungskomitee machte den Vorschlag, einen Stundenlohn von 57 D. bis 1. Mai 1904 zu bewilligen und von da an pro Stunde 60 D. Am 12. Mai verwiesen die Meister in einer Versammlung auch diesen Vorschlag, waren aber bereit, einen Stundenlohn von 53 D. zu zahlen. Unsere Kollegen lehnten dieses ab und hielten an der Forderung von 60 D. pro Stunde fest. Die Meister antworteten mit einer Drohung, ab 2. Juni die Kollegen auf die Straße zu werfen, wenn bis dahin eine Einigung nicht erzielt sei! Die Kollegen nehmen die Sache sehr ruhig, da bei der Stärke der Organisation eine Niederlage kaum zu befürchten sei. Im Übrigen beträgt der durchschnittliche Jahreslohn der Stockholmer Kollegen nur 926 Kronen, wie zahlenmäßig festgestellt worden ist. Zu verlieren war ja also nicht viel. Am 2. Juni sollte es also losgehen! Und in der Tat, die Meister machten „Drofoot“, d. h. der Meisterverein — auf dem Papier! zunächst sind von 250 Meistermeistern nur circa 100 organisiert und von den 100 fanden nur 39 dem Beschlusse nach. 140 Kollegen wurden von der Aussperrung betroffen, anstatt daß 600 ausgesperrt werden sollten. Viel Glück mit dem „Schneemannsystem“ hat der Meisterverein nicht gehabt und wenn er sich nicht blamieren will, mehr als er es schon getan, so wird er die „Aussperrung“ sofort rückgängig machen und die Forderungen bewilligen. Die deutschen Kollegen aber tun gut, Schweden, und besonders Stockholm, bis auf weiteres zu meiden. — Von Interesse ist, daß selbst die Lehrlinge in Stockholm beginnen, sich zu organisieren, und ist zu diesem Zweck am 29. Mai eine Extraktion für die Lehrlinge in der Stockholmer Filiale unseres vorigen Bruderverbandes ins Leben gerufen worden.

Literarisches.

Wen soll der Arbeiter wählen? Ein Wahlaufruf für die Arbeiter in Stadt und Land, in dem der Verfasser, Genosse Richard Calwer, die Radhaften und

